

Integrieren! Aber wer, wie, wo?

BERN. Bund, Kantone und Gemeinden wollen die Integration der Ausländer verstärken. Bundesrätin Sommaruga setzt auf nationale Rahmenbedingungen – etwa für das obligatorische Erlernen einer Landessprache. Das wird alles mehr kosten. Wer bezahlt, ist offen.

MARCELLO ODERMATT

Schulen sind überfordert, weil sie mit ausländischen Jugendlichen nicht klar kommen. Im Arbeitsmarkt sind gewisse Ausländer schlecht ausgebildet und häufiger arbeitslos. Im Alltag fehlen ihnen Kenntnisse einer Landessprache. In Vororten leben ausländische Frauen oft abgeschnitten in einer Parallelwelt. Andererseits: Ausländer bringen Ideen, machen den Alltag multikulturell und halten den wirtschaftlichen Motor der Schweiz auf Trab. Und zwar zunehmend als hochqualifizierte Arbeitskräfte. Waren Ende der 1990er-Jahre viele Ausländer, vorab aus den Balkanstaaten, unterqualifiziert, trifft wegen der Personenfreizügigkeit mit der EU heute das Gegenteil zu.

Doch ob so oder so: Integrationspolitisch bedeutet das für das Land eine grosse Herausforderung. Darüber diskutieren Bund, Kantone und Gemeinden mit Vertretern von Wirtschaft und Zivilgesellschaft morgen in Solothurn an der nationalen Integrationskonferenz, die nach sechs Jahren zum zweiten Mal tagt. Der Diskussionsbedarf ist nicht nur wegen der aktuellen Zuwanderungsdebatte gegeben. Denn die Schweiz schnitt kürzlich in einer Studie zur Integration schlecht ab. Im Vergleich belegte sie den 23. Rang von 31 Ländern (EU, USA, Kanada).

Wirtschaft wird gefordert

Wie also können 1,8 Millionen Ausländer, 22 Prozent der Einwohner, reibungslos integriert werden respektive bleiben? Für Guy Morin, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt und Präsident des Organisationsgremiums, ist klar, dass zwar Bund, Kantone und Gemeinden eine Verantwortung haben. Letztlich aber finde Integration am Arbeitsplatz, im Quartier, auf dem Sportplatz, im Verein statt. Ohne Support von Zivilgesellschaft und Wirtschaft liefern die «Bemühungen des Staates ins Leere», so Morin gestern vor den Medien. Ein Ziel der Konferenz ist es daher, nichtstaatliche Akteure enger anzubinden. Für Morin besteht die Aufgabe der Arbeitgeber etwa darin, ihren ausländischen Arbeitern Sprachkurse zu ermöglichen.

Denn die Sprache, dies brachte Justizministerin Simonetta Sommaruga zum Ausdruck, ist die Grundvoraussetzung für die Integration. Dabei seien die Ausländer ebenso gefordert, sich mit den schweizerischen Institutionen und Werten auseinanderzusetzen. «Das ist keine Schikane», sagte die Bundesrätin. «Nur so können sie am Alltag überhaupt teilnehmen.» Sommaruga kann sich vorstellen, eine Landessprache als obligatorisch zu erklären – für Neuankömmlinge wie für alteingesessene Ausländer, da sich oft Menschen der ersten Generation in der Schweiz kaum richtig verständigen können. Schwieriger wird die For-

derung bei EU-Bürgern, die im Rahmen der Bilateralen Verträge einreisen. Diesen kann die Schweiz keine Kurse vorschreiben. Für Sommaruga käme aber in Frage, diese zumindest zu einem Gespräch «einzuladen».

Der Bund will mehr Regeln

Während für die Umsetzung solcher Angebote Kantone und Gemeinden zuständig sind, obliegt dem Bund die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu setzen. Diese wurden in den letzten Jahren bereits mehrmals verdichtet. Doch Sommaruga reicht das nicht. Noch in diesem Jahr will sie eine Revision des Integrationskapitels im Ausländergesetz vorlegen. Ein eigentliches Integrationsgesetz hingegen, das in den letzten Jahren gefordert wurde, wird schubladisiert. Die Widerstände von Kantonen und Gemeinden, die darin eine «Zwangsjacke» für Gemeinden

sehen, waren zu gross. Von einer vollständigen nationalen Integrationspolitik wollen die Akteure nichts wissen.

Sommaruga will die bisherigen Gesetze daher nur «optimieren». Dazu gehört die Revision des Einbürgerungsrechts, wonach die Einbürgerung verstärkt an Integrationsleistungen geknüpft wird. Zudem will sie bald einen Integrationsplan vorlegen, der aufzeigen soll, wie Integration eingefordert werden kann. Dabei stehen Integrationsvereinbarungen oder standardisierte Sprachnachweise zur Diskussion. Nicht zuletzt geht es aber auch ums Geld. Auch darüber wird an der Konferenz morgen gestritten werden. Denn die Kosten der künftigen Integration werden von den Verantwortlichen des Gremiums auf 175 Millionen Franken pro Jahr geschätzt, was 130 Millionen mehr sind als bisher. Wer das bezahlen soll, ist offen.



Geht es nach Bundesrätin Simonetta Sommaruga, müssen Ausländer obligatorisch eine Landessprache lernen. Bild: key

Wenn ein Beweis kein Beweis ist

LAUSANNE. Die Fahrt eines Rasers hat dessen Kollege auf Film gebannt. Als Beweis zählt der Film nicht – die Polizei hat ihn bloss zufällig gefunden.

OLIVER GRAF

Vor dem Bezirksgericht Brugg hatte der Angeklagte seine Tat zugegeben: Er war in den Kantonen Aargau und Zürich gerast, hatte andere Fahrzeuge rechts überholt, die Mindestabstände nicht eingehalten sowie Sperrflächen und Sicherheitslinien überfahren. Das Gericht verhängte eine Freiheitsstrafe von 18 Monaten, unbedingt. Das Bundesgericht kommt nun aber zum Schluss, dass der Mann der mehrfachen groben und einfachen Verletzung der Verkehrsregeln gar nicht schuldig gesprochen werden kann. Denn: Es fehlen – trotz Geständnis – die erforderlichen Beweise. Das Bezirksgericht hatte sich auf ein Video abgestützt. Ein Kollege des Angeklagten hatte vom Beifahrersitz aus die Raserfahrt gefilmt. Die Kamera ging kurz darauf an einem Stadtfest verloren. Um den Besitzer zu eruieren, schaute sich die Stadtpolizei Baden die gespeicherten Filme an – und entdeckte die wilde Fahrt.

Auch das Geständnis gilt nicht

«Die fraglichen Aufnahmen wurden nicht im Rahmen einer abzuklärenden Straftat entdeckt», hält das Bundesgericht fest. Es habe auch kein Tatverdacht gegen den Angeklagten bestanden. «Die Polizei hat mithin aufs Geratwohl Daten durchsucht.» Da es sich nicht um eine schwere Straftat gehandelt habe und die Polizei die Daten nicht auf gesetzmässigem Weg hätte sichten können, ist für das Bundesgericht klar: «Ein Abstellen auf die rechtswidrig erlangten Filmaufnahmen hält dem Fairnessgebot nicht stand. Dies führt zu einem Beweisverwertungsverbot.» Auch das spätere Geständnis des Angeklagten kann nicht verwertet werden. Dieses sei an sich zwar legal erhoben worden, sagen die obersten Richter. Doch: «Dieses Beweismittel, das heisst sein Geständnis, wäre ohne die rechtswidrig beschafften Filmszenen nicht erlangt worden.» Der Angeklagte hatte die Raserfahrt anfänglich nämlich bestritten. Erst als ihm der Film gezeigt wurde, gab er sie weitgehend zu.

IN KÜRZE

SP fordert Sanktionen

BERN. Die SP will die zunehmenden Verstöße gegen die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit nicht hinnehmen. SP-Präsident Christian Levrat hat den Ton verschärft und fordert von Volkswirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann eine energische Reaktion – er soll unter anderem schärfere Sanktionen vorschlagen. Denn das Problem des Lohndumpings sei gravierend. Dadurch gerieten die Personenfreizügigkeit und die Europapolitik in Misskredit, sage Levrat gestern vor den Medien in Bern. Die SP will das mit einem 15-Punkte-Plan verhindern.

Aargau bewilligt Millionen

AARAU. Die Finanzierung der Mehrkosten bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) im Kanton Aargau steht. Das Aargauer Parlament hat gestern einen Zusatzkredit von 57 Millionen Franken bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf bis zu 770 Millionen Franken. Der Rückbau der SMDK kommt damit um rund die Hälfte teurer als vor sieben Jahren geplant. Dem SMDK-Konsortium gehören die Kantone Aargau und Zürich, die Stadt Zürich und die Basler Chemie an. (sda)

BERN. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats will die Finanzierung von Abstimmungskampagnen transparenter machen. Der Vorschlag dazu kam aus der CVP.

LUKAS LEUZINGER

Das Thema Geld in der Politik bewegt die Gemüter. Die Schweiz ist die einzige europäische Demokratie, die keine Regelung zur Finanzierung von Parteien und Kampanien kennt. Bestrebungen hin zu mehr Transparenz scheiterten bisher allesamt an der bürgerlichen Mehrheit im Parlament.

Das könnte nun

ausgerechnet ein Vorstoss aus den Reihen der CVP ändern: Deren Ständerat Urs Schwaller (FR) hat sich in der Staatspolitischen Kommission mit

einer Motion durchgesetzt, welche die Offenlegung von Spenden für Abstimmungskampagnen fordert. Parteien sind von der Regelung ausdrücklich ausgenommen, wie die Kommission gestern mitteilte. Der Entscheid fiel mit 6 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung äusserst knapp aus.

Geld nur ein Faktor

Der Vorschlag sorgt für Unmut im bürgerlichen Lager. «Ich war der erste Unterzeichner des Minderheitsantrags», sagt Maximilian Reimann

(SVP, ZH). Er kritisiert, die Motion bevormunde das Volk. «Der Bürger ist doch nicht käuflich.»

Die Frage, ob die eingesetzten Geldmittel einen Einfluss auf den Ausgang von Abstimmungen ha-

ben, gehört zu den Forschungsschwerpunkten von Martina Caroni, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Luzern. Geld sei nur einer von

vielen Faktoren, die Ergebnisse beeinflussen könnten. Ob Abstimmungen käuflich seien oder nicht, sei aber nicht entscheidend. «Wenn die Stimmbürger das Gefühl haben, dass Geld einen Einfluss auf das Resultat hat, wird ihr Vertrauen in die Demokratie untergraben», sagt Caroni. Offenbar habe der Druck der Öffentlichkeit die Politiker nur zum Handeln bewogen.

Paul Niederberger (CVP) be-

zweifelt, dass eine Offenlegung das Vertrauen ins politische System erhöhen würde. Der Nidwaldner war in der Kommission gegen den Vorstoss seines Parteikollegen Schwaller. Er begründet dies unter anderem damit, dass ein solcher Vorschlag in der Umsetzung «wahnsinnig kompliziert» sei. Diese Befürchtung hat auch FDP-Ständerat Peter Briner (SH): «Man erreicht damit nur eine Scheintransparenz.»

Das Thema der Politikfinanzierung hat gerade im Hinblick auf die natio-

nalen Wahlen im Herbst an Bedeutung gewonnen. Gemäss Schätzungen hat die SVP im Wahlkampf mit Abstand am meisten finanzielle Mittel zur Verfügung. Die politischen Parteien dürften von Transparenzvorschriften nicht ausgenommen werden, findet SP-Nationalrat Andreas Gross (ZH). Unabhängig von der Motion will er demnächst eine oder mehrere Initiativen für die Offenlegung aller Spenden einreichen.

Man müsse alle Akteure gleich behandeln. «Die Motion ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.»

Andreas Gross,
Nationalrat (SP, ZH)



Als Nächstes muss der Ständerat über die Vorlage befinden. Aufgrund von Gesprächen mit Ratskollegen schätzt er die Erfolgschancen als gut ein, sagt Peter Briner, der in der Kommission ebenfalls zu den Gegnern der Motion gehörte. Motionär Urs Schwaller war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen.

Komitees sollen Spenden offenlegen

BERN. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats will die Finanzierung von Abstimmungskampagnen transparenter machen. Der Vorschlag dazu kam aus der CVP.

LUKAS LEUZINGER

Das Thema Geld in der Politik bewegt die Gemüter. Die Schweiz ist die einzige europäische Demokratie, die keine Regelung zur Finanzierung von Parteien und Kampanien kennt. Bestrebungen hin zu mehr Transparenz scheiterten bisher allesamt an der bürgerlichen Mehrheit im Parlament.

Das könnte nun

ausgerechnet ein Vorstoss aus den Reihen der CVP ändern: Deren Ständerat Urs Schwaller (FR) hat sich in der Staatspolitischen Kommission mit

«Der Bürger ist doch nicht käuflich»

Maximilian Reimann,
Ständerat (SVP, AG)



gehört zu den Forschungsschwerpunkten von Martina Caroni, Professorin für öffentliches Recht an der Universität Luzern. Geld sei nur einer von